jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/10/25 5Ob325/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1961

Norm

ABGB §601
ABGB §863

Rechtssatz

In der Erhebung der Legatsklage auf Grund eines Testamentes, obwohl dem Legatar dessen Ungültigkeit wegen Formmangels oder wegen Willensmängel bekannt war, liegt ein Verzicht mit Anfechtung des Testamentes wegen dieser Mängel.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 325/61
  Entscheidungstext OGH 25.10.1961 5 Ob 325/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0015466

Dokumentnummer

JJR_19611025_OGH0002_0050OB00325_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at